

# Ausstellungsordnung

**52. Bayerische Landesjugend- und 76. Bayerische Zuchtbuchschau,  
Heike Huber Gedächtnisschau, am 25. und 26. Oktober 2025  
in Schirnding, Ausstellungshalle Oberer Rennweg 29.**

**Durchführung:** Kaninchen- und Geflügelzuchtverein Schirnding e.V.

**Ausstellungsleitung** Peter Kodritzki, 95706 Schirnding, Rosenstr. 7  
Tel.: 09233/ 1751 ( auf Anrufbeantworter sprechen)  
E-Mail: peter-kodritzki@t-online.de

Maßgebend sind die AAB des BDRG und folgende Sonderbestimmungen:

- 1. Meldeschluss ist Samstag, der 27. September 2025. (Postlaufzeit 3 Tage beachten)  
Anmeldungen sind zu senden an Peter Kodritzki. Rosenstr. 7, 95706 Schirnding**
- 2. Die Ausstellung umfasst Einzeltiere in den Abteilungen: Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Wachteln und Tauben, getrennt als Jugend- und Zuchtbuchschau.  
Das Standgeld beträgt bei den Senioren je Tier 8,00 €, bei der Jugend 6,00 € je Tier. Unkostenbeitrag und Pflichtkatalog je 6,00€.  
Familienaussteller brauchen nur einen Katalog zu nehmen.**
- 3. Auf 100 Tiere werden aus dem Standgeld folgende Prämien vergeben:  
10 Ehrenprämien a 8,00 €, 20 Zuschlagsprämien a 4,00 €, zusätzlich die gestifteten Prämien. Für Jugend gilt volles Preisgeld.  
Alle E- und Z- Stiftungen werden zusammengefasst und als SE a 8.-€, SZ a 4.-€ den Richtern zugeteilt. Wünsche des Stifters werden berücksichtigt. Die Veröffentlichung im Katalog erfolgt beim Eingang bis zum 12. Oktober.  
Auszahlung des Preisgeldes am Sonntag, 26.Okt. ab 12.00 Uhr.**
- 4. Mit Eingang der Meldung gilt das Standgeld mit Unkosten- und Katalogbeitrag als geschuldet.  
Spenden, E und Z Stiftungen, auch von Vereinen können auf dem Meldebogen vermerkt werden.  
Die Gesamtkosten gemäß Meldebogen sind bei Einlieferung zu bezahlen und nicht vorher zu überweisen.  
Spenden und Stiftungen von Vereinen und Gönnern, soweit nicht auf dem Meldebogen vermerkt, bitte bis zum 12. Oktober überweisen um im Katalog abgebildet zu werden.**
- 5. Die tierseuchenrechtlichen Bestimmungen lauten:  
Zur Ausstellung ist nur Geflügel zugelassen,**
  - a) das nach dem **19. Oktober 2025 tierärztlich klinisch** untersucht und in dessen Herkunftsbestand keine auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen. **Dies gilt nicht für Aussteller aus den Landkreisen Wunsiedel, Hof, Bayreuth und Tirschenreuth.**
  - b) in deren Herkunftsort keine Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle- Krankheit amtlich festgestellt worden ist und der sich nicht in einem Geflügelpest-, Newcastle-Krankheitssperrbezirk befindet.
  - c) Hühner oder Truthühner (Zier- und Nutzgeflügel) müssen **regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers** gegen Newcastle- Krankheit geimpft worden sein.
  - d) Für Enten und Gänse ist ein schriftlicher Nachweis der zuständigen Veterinärbehörde sowie eine Erklärung des Ausstellers über die Haltung mit Sentinel-Tieren (Hühner oder Puten) erforderlich.  
Ein Vordruck für die Aussteller-Erklärung geht mit dem B- Bogen zu.

- e) Tauben aus Beständen in denen innerhalb der letzten sechs Wochen die Paramyxoviruserkrankung geherrscht hat dürfen zur Ausstellung nicht verbracht werden.
- f) für Tauben wird eine Paramyxoviroseimpfung dringend empfohlen.

Die Gesundheitsbescheinigung und Kopien der Impfzeugnisse sind bei Einlieferung der Ausstellungsleitung zu übergeben und verbleiben in deren Besitz. Ohne Gesundheitsbescheinigung und Impfzeugnisse werden keine Tiere angenommen. Es erfolgt in diesem Falle keine Kostenerstattung. Kranke und krankheitsverdächtige Tiere werden zurückgewiesen bzw. gehen auf Kosten des Ausstellers zurück.

**Den Vordruck der Gesundheitsbescheinigung, bzw. Sentinelhaltung erhalten die Aussteller mit der Zusendung der Käfignummern (B-Bogen).**

Weitere Auflagen bzw. Änderungen können durch den Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge erlassen werden.

- 6. Wer an der Ausstellung teil nimmt muss seinen Bestand bei seiner Kreisverwaltungsbehörde gemeldet haben. Die Mitteilung der Registrierungsnummer ( Reg.-Nr.:.....) ist auf dem Meldebogen unbedingt anzugeben..  
**Bitte geben Sie auch ihre Telefonnummer und E-Mailadresse an um Ihnen Änderungen sofort mitteilen zu können.**
- 7. Der Verkauf oder der Tausch von Tieren wurde ausdrücklich untersagt.
- 8. Letzter Termin für Reklamationen ist der 30. Dezember 2025. Diese sind schriftlich bei Peter Kodritzki, 95706 Schirnding, Rosenstr. 7 einzureichen.
- 9. In allen Streitfällen unterwerfen sich beide Parteien dem Schiedsspruch des VBR bzw. BDRG. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 10. Bei Verlust von Tieren und Versandbehälter durch Verschulden der AL wird ein Betrag von bis zu 30 € erstattet.
- 11. Der Aussteller stimmt ausdrücklich zu, dass sein Name mit Adresse, Telefon- und Betriebsnummer im Internet bzw. den Fachzeitschriften und Verbandsorganen, sowie im Rahmen des Ausstellungskataloges bzw. als Gewinner von Zucht- und Leistungspreisen veröffentlicht wird. Dasselbe gilt für bei der Ausstellung gefertigten Fotografien.  
Sowie auf den Verzicht des ordentlichen Rechtsweges bei Streitigkeiten.  
Bei Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Meldebogen erforderlich.

**Anschrift der Ausstellungshalle: 95706 Schirnding, Oberer Rennweg 29**

Einlieferung: Donnerstag, 23. Oktober

Bewertung: Freitag, 24. Oktober

Besuchszeit: Samstag, 25. Oktober von 09.00 bis 17.00 Uhr,  
10.00 Uhr Eröffnungsfeier,

Besuchszeit Sonntag, 26. Okt. ab 09.00 Uhr, ab 12.00 Uhr Preisgeldauszahlung,  
Ende der Schau um 14.00 Uhr.

**Ausstellungskonto** Sparkasse Hochfranken, Kan. u.GZV Schirnding,

IBAN: DE39 780 500 00 0620 723 841

BIC: BYLADEM1HOF

**Ausstellungsanschrift**

Peter Kodritzki

Rosenstr. 7

95706 Schirnding

**E-Mail**

peter-kodritzki@t-online.de

**Telefon**

09233-1751 (auf AB sprechen)